

Gesuchstellung um einen Förderbeitrag für die familien- und schulergänzende Betreuung 2023

Im Zuge der Umsetzung des Gesetzes über Beiträge für familien- und schulergänzende Betreuung (KiBG) hat der Kanton St. Gallen den Gemeinden, welche ein entsprechendes Gesuch eingereicht haben, die im Budget vorgesehenen Gelder zur Verteilung ausbezahlt.

Es ist nun Aufgabe der jeweiligen Gemeinden die Gelder an die anspruchsberechtigten Familien auszu zahlen. Der Prozess zur Prüfung der Anspruchsberechtigung startet mit einer Einreichung des vorliegenden Formulars inkl. notwendiger Beilagen. In Altstätten werden Förderbeiträge an Familien und Alleinerziehende in den unteren und mittleren Einkommensstufen, bis zu einem steuerbaren Einkommen von maximal CHF 100'000.00 ausgerichtet. Es werden die Auslagen von Oktober 2022 bis Ende September 2023 berücksichtigt.

Gerne informieren wir Sie über die geplante Umstellung bei den Förderbeiträgen. Für das Jahr 2024 ist vorgesehen, dass die Förderbeiträge jeweils direkt vom Rechnungsbetrag abgezogen werden. Weitere Informationen erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt.

Wofür werden Gelder ausgerichtet?

Die Beiträge werden für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung ausgerichtet. Diese umfasst die Betreuung von Kindern im Alter bis zwölf Jahre im regelmässigen institutionellen Rahmen in:

- Kindertagesstätten (z.B. Krippe Kinder- und Jugendheim Bild)
- Einrichtungen der schulergänzenden Betreuung (z.B. Hort, Tagesbetreuung, Mittagstisch etc.)
- Tagesfamilien

Nicht dazu gehören punktuelle (z.B. Spielgruppen), nicht-institutionelle (z.B. Grosseltern, Nannys, Babysitting, Familienberatung) oder dauerhafte Betreuungsangebote (z.B. Dauer-Pflegefamilien).

Welche Unterlagen sind einzureichen?

- Ausgefülltes und unterschriebenes Gesuchformular
- Rechnungskopien bzw. Zusammenstellung der Kinderbetreuungskosten Okt. 2022 – Sept. 2023

Das vollständige Gesuch inkl. Beilagen ist bis spätestens 31. Oktober 2023 an das Sozialamt Altstätten, Rathausplatz 2, 9450 Altstätten einzureichen.

Ablauf

Ihr Gesuch wird im November 2023 von den Verantwortlichen des Sozialbereichs geprüft. Bis spätestens 30. November 2023 erhalten alle gesuchstellenden Personen eine schriftliche Rückmeldung.

Werden zur Berechnung der Subventionen keine oder unvollständige Angaben geliefert, werden keine Subventionen gewährt. Es besteht im Allgemeinen kein Anspruch auf Auszahlung der Subventionen.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne beim Sozialamt Altstätten, Telefon 071 757 77 40 oder per E-Mail unter sozialamt@altstaetten.ch melden.

Gesuch um einen Förderbeitrag für die familien- und schulergänzende Betreuung

Die Angaben sind wahrheitsgetreu auszufüllen. Bei falschen Angaben entfällt der Anspruch auf Subventionen. Die Angaben werden vertraulich behandelt. Das Beitragsgesuch mit den entsprechenden Ermächtigungen und Verpflichtungen gilt bis auf Widerruf.

	Inhaber der elterlichen Sorge	Ehe-/Konkubinatspartner*in
Name	_____	_____
Vorname	_____	_____
Geb. Datum	_____	_____
Telefon	_____	_____
Mobile	_____	_____
E-Mail	_____	_____
Adresse	_____	
Haushaltsgrösse (Anzahl Personen)	_____	
Betrifft Kind(er)	_____	
Total Ausgaben von Oktober 2022 bis September 2023	CHF	_____
Kontoverbindung (IBAN)	_____	
Name und Adresse Kontoinhaber	_____	

Für die Bestimmung der Haushaltgrösse sind alle Personen massgebend, die mit den zu betreuenden Kindern im gleichen Haushalt leben (z.B. Kinder des Lebenspartners, Grosseltern, etc.).

Wer für sich oder andere durch unwahre oder unvollständige Angaben, durch Verschweigen von effektiven Verhältnissen oder in anderer Weise Leistungen unrechtmässig erwirkt, hat die zu Unrecht bezogenen Subventionen umgehend zurückzubezahlen. Zudem behält sich die Stadt Altstätten bei bewusster, arglistiger Täuschung weitere rechtliche Schritte vor.

Unterlagen

- Ausgefülltes und unterschriebenes Gesuchsformular
- Rechnungskopien bzw. Zusammenstellung der Institution (KITA, Krippe, Verein Tagesfamilien, Tagesbetreuung etc.). Es werden die Auslagen von Oktober 2022 bis Ende September 2023 berücksichtigt.

Das vollständige Gesuch inkl. Beilagen ist bis spätestens 31. Oktober 2023 an das Sozialamt Altstätten, Rathausplatz 2, 9450 Altstätten einzureichen.

Durch die Unterzeichnung geben die Eltern im Rahmen der Datenschutzbestimmungen Ihr Einverständnis, dass die Stadt Altstätten die für die Berechnung des Subventionsbeitrages notwendigen Unterlagen (z.B. Steuer-, Einwohner- oder Zivilstandesdaten) einfordern kann.

Ort und Datum _____

Unterschriften _____
Inhaber der elterlichen Sorge Ehe-/Konkubinatspartner*in